# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

für den Investmentfonds

## Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie

LEI: **529900CF7YBJW22QP247**
Isin: **AT0000A349F2** (thesaurierende Retail-Tranche)
Isin: **AT0000A349G0** (thesaurierende institutionelle Tranche)

### *a) Zusammenfassung*

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt kann in Anteile anderer Investmentfonds (der Investmentfonds investiert nicht direkt über Einzeltitel in Unternehmen) investieren, welche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen (wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenbelange) einnehmen. Diese Merkmale werden im Rahmen der Anlagepolitik durch einen zweistufigen Prozess berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden Investitionen mittels Norm- und Wert-basiertem Screening aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In einem zweiten Schritt setzt der Investmentfonds im Rahmen seiner Investitionsauswahl verstärkt ökologische, soziale und Governance-Kriterien ein und investiert so in Vermögenswerte, die gut mit ESG-Risiken bzw. -Chancen umgehen.

Jeder Investmentfonds wird konsequent auf diese verbindlichen Elemente hin überprüft. Bereits zum Investitionszeitpunkt erfolgt im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung ein Abgleich mit diesen Indikatoren. Ebenso werden die Bestände laufend kontrolliert. Bei Verstößen wird ein interner Eskalationsprozess gestartet und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts).

Die Daten für die angewandten Methoden (Norm- und Wert-basiertes Screening sowie Integration von ESG-Kriterien) werden von einem externen Partner (MSCI Solutions LLC) bezogen. Dieser ESG-Datenlieferant wird seitens 3 Banken-Generali überprüft. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen.

Über den Anteil an geschätzten Daten kann keine Aussage getroffen werden. Diese geschätzten Daten stellen allerdings keine wesentliche Einschränkung in der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale dar, da die eingesetzten Methoden auf die angewandten Schätzmethoden der externen Anbieter abgestimmt sind.

Aufgrund der zuvor erwähnten Plausibilisierung des eingesetzten ESG-Datenlieferanten sowie der regelmäßigen Überprüfung der 3 Banken-Generali durch die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer, können die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Zudem wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

**Summary**

This financial product promotes environmental or social characteristics, but does not have as its objective sustainable investment.

The financial product may invest in shares of other investment funds (the investment fund does not invest directly in companies in the form of individual securities) that play a pioneering role with regard to various sustainability issues (such as climate change, biodiversity, human rights or employee concerns). These characteristics are considered in the investment policy through a two-stage process. In a first step, investments are excluded from the investment universe using norm- and value-based screening. In a second step, the investment fund makes use of environmental, social and governance criteria in its investment selection and thus invests in assets that deal well with ESG risks and opportunities.

Each investment fund is consistently screened for these mandatory elements. A check against these indicators is already carried out at the time of investment as part of the pre- and post-trade checks. The portfolio is also monitored on an ongoing basis. In case of violations, an internal escalation process is initiated, and appropriate measures are taken.

This financial product also takes into account principal adverse impacts on sustainability factors (PAIs – Principal Adverse Impacts).

The data used for the applied methods (norm- and value-based screening and integration of ESG criteria) is obtained from an external partner (MSCI Solutions LLC). The ESG data provider is reviewed by 3 Banken-Generali. This review includes checking the plausibility of the methods and processes used by the data provider as well as the expertise of the employees working there.

No statement can be made about the proportion of estimated data. However, this estimated data does not represent a significant limitation in the fulfilment of the ecological or social characteristics, as the methods used are aligned with the applied estimation methods of the external providers.

Due to the mentioned plausibility check of the ESG data provider used and the regular review of 3 Banken-Generali by the internal audit department and the auditor, the relevant due diligence obligations can be complied with.

No engagement policy is included in the environmental or social investment strategy of the fund. Furthermore, no index has been established as designated reference benchmark for the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

### *b) Kein nachhaltiges Investitionsziel*

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds investiert weder aktiv in Wirtschaftsaktivitäten, die zu einem Umweltziel im Sinne des Artikels 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) beitragen, noch in solche Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

### *c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts*

Der Investmentfonds setzt im Rahmen seiner Investitionsauswahl verstärkt ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien[1]) ein und investiert so in Vermögenswerte, die gut mit ESG-Risiken bzw. -Chancen umgehen. Dazu wird ein ESG-Bewertungsmodell in den

[1] Unter ESG versteht man Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Investitionsentscheidungsprozess integriert, welches sowohl Risiko- und Chancenpotentiale von Unternehmen, Staaten, Gebietskörperschaften sowie supranationale Organisationen als auch deren Umgang damit berücksichtigt. Das ESG-Bewertungsmodell bezieht dazu verschiedene ESG-Faktoren ein, die unterschiedliche Bereiche aus Umwelt und Gesellschaft umfassen, wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenbelange. Dadurch werden Vermögensgegenstände hinsichtlich deren allgemeinen Umgang mit dem Thema ESG bewertet.

### *d) Anlagestrategie*

Der „Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie“ ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, welcher Veranlagungen mittels Anteilen an börsengehandelten Investmentfonds (Exchange Traded Funds - ETFs) tätigt. Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anteile an ETFs herangezogen.

Die Auswahl der einzelnen Anteile an börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien, wobei diesbezüglich unter „Nachhaltigkeit“ die Integration von sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in den Anlageprozess verstanden wird.

Etwaige weitere Informationen zur Anlagestrategie bzw. Anlagepolitik können Punkt 14 des Prospektes entnommen werden.

Die Integration von ESG-Kriterien erfolgt bei Anteilen an Investmentfonds über einen 2-stufigen Prozess (Norm- und Wert-basiertes Screening sowie Integration von ESG-Kriterien):

**Norm- und Wert-basiertes Screening:** Es werden Ausschlusskriterien auf die einzelnen Vermögenswerte angewendet.

Investitionen in Anteile anderer Investmentfonds

Ein Fonds wird von der Investition ausgeschlossen, wenn mehr als 5% des Fondsvolumens in Unternehmen investiert werden, die Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. der Grundsätze des UN Global Compacts aufweisen oder wenn der Fonds nicht sicherstellen kann, dass bei seinen Investitionen in Unternehmen mind. 95% eine gute Unternehmensführung aufweisen. Weiters wird ein Fonds ausgeschlossen, der mehr als 5% des Fondsvolumens in eine kritische Unternehmensaktivität investiert hat. Dabei wird ein Unternehmen mit einer kritischen Unternehmensaktivität in Verbindung gebracht, wenn es in mindestens eine der folgenden Wirtschaftstätigkeiten involviert ist:

- Umwelt: Kohleabbau (Umsatzanteil ≥ 5%), Agrar-Gentechnik (Umsatzanteil ≥ 5%), Palmöl (Umsatzanteil Produktion ≥ 5%, Umsatzanteil Vertrieb & Handel ≥ 15%)
- Sozial: Kontroverse Waffen und Atomwaffen (Umsatzanteil > 0%), Tabak (Umsatzanteil Produktion > 0%, Umsatzanteil Zulieferer, Vertrieb & Handel ≥ 5%), Pornographie (Umsatzanteil Produktion ≥ 5%, Umsatzanteil Vertrieb & Handel ≥ 15%), Glücksspiel (Umsatzanteil Betrieb ≥ 5%, Umsatzanteil Zulieferer ≥ 15%, Alkohol (Umsatzanteil Produktion ≥ 5%, Umsatzanteil Zulieferer, Vertrieb & Handel ≥ 15%)

**Integration von ESG-Kriterien:** Bei der Auswahl der Vermögenswerte kommt im Investitionsentscheidungsprozess ein ESG-Rating zur Anwendung. Mittels eines ESG-Bewertungsmodells werden die Risiken und Chancen von Vermögenswerten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren durch eine Punktzahl bewertet. Das ESG-Rating bildet diese Punktzahl durch eine 7-stufige Skala (AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC) ab. Folgende ESG-Ratings werden bei den Vermögenswerten herangezogen:

- Investitionen in Anteile anderer Investmentfonds: ESG-Rating basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings der Fondsbestände

ESG-Integration Basis

Bei Investitionen in Anteile anderer Investmentfonds muss mindestens ein ESG-Rating von BBB vorliegen. Im Fall von Anteilen anderer Investmentfonds kann auch ein schlechteres ESG-Rating vorliegen, wenn der zugrundeliegende Fonds entweder ökologische oder soziale Merkmale bewirbt oder eine nachhaltige Investition anstrebt.

ESG-Integration Plus

Mind. 51% des Fondsvolumens müssen in Anteile anderer Investmentfonds mit Mindestrating A veranlagt sein.

Zusatzanforderung Investitionen in Anteile anderer Investmentfonds

Bei Investitionen in Anteile anderer Investmentfonds muss der überwiegende Anteil der Investmentfonds die nachhaltigkeitsbezogene Anlagerichtlinien gemäß Artikel 8 oder 9 Verordnung (EU) 2019/2088 offenlegen.

Direkte Investitionen in Unternehmen, Länder oder öffentliche Institutionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele werden aus dem Veranlagungsprozess ausgeschlossen.

Im Rahmen der Veranlagung des Investmentfonds werden insbesondere die folgenden **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** berücksichtigt:

- Engagament in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, werden mittels Negativkriterien im Bereich Kohle beschränkt (Vgl. verbindliche Elemente der Anlagestrategie). Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung der PAB-Kriterien (Vgl. Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818; insbesondere im Bezug auf Erdöl und Erdgas) im Rahmen des Investmentprozesses. Mangels quantitativer Limits, können jedoch auch Investitionen getätigt werden, die nicht den Vorgaben der PAB-Kriterien im Bereich Erdöl und Erdgas entsprechen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, werden bei der Erstellung des Anlageuniversums ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt. Details dazu finden sich im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie.
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Es wird angestrebt, den Anteil an Investitionen in Unternehmen, die keine Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze aufweisen, so niedrig wie möglich zu halten. Mangels quantitativer Limits, können jedoch auch Investitionen getätigt werden, die nicht den Vorgaben entsprechen.
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Investitionen in Unternehmen, die in der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen tätig sind, werden bei der Erstellung des Anlageuniversums ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt. Details dazu finden sich im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie.

Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im jährlichen Rechenschaftsbericht unter der Überschrift „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu finden.

Bei indirekten Investitionen in Unternehmen über Anteile an Investmentfonds wird die gute Unternehmensführung sichergestellt, indem entweder die Anlagekriterien des Fonds bereits eine gute Unternehmensführung bei den Investitionen in Unternehmen vorsehen oder der Fonds weniger als 5% des Fondsvolumens in Unternehmen investiert hat, welche die Voraussetzungen für ein Direktinvestment (Einhaltung OECD-Leitsätze und UNGC-Grundsätze sowie keine schlechte ESG-Bewertung) nicht erfüllen.

### *e) Aufteilung der Investitionen*

Der Investmentfonds investiert nicht direkt über Einzeltitel in Unternehmen. Risikopositionen gegenüber Unternehmen bestehen nur indirekt über Anteile anderer Investmentfonds.

### *f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale*

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen sowie sozialen Merkmale bzw. der Auswirkungen von als nachhaltig klassifizierten Investitionen erfolgt einerseits mithilfe der Expertise von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Kooperationspartnern, andererseits unter Verwendung von Nachhaltigkeitsbewertungen sowie nachhaltigkeits- bzw. klimabezogener Daten.

Jedes Investment wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten verbindlichen Elemente überprüft. Zum Investitionszeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Elemente im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung der Investment Compliance. Diese Prüfung findet jeweils für den Tag der NAV-Berechnung statt.

Für die Überwachung der Bestände werden immer die letztverfügbaren Daten für die Indikatoren verwendet. Diese Daten werden von externen Partnern zur Verfügung gestellt und in der Regel 1x monatlich in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Die Investment Compliance ist organisatorisch im Risikomanagement angesiedelt und somit von den operativen Einheiten (Asset Management) getrennt. Die angewandten Prozesse und Strukturen werden regelmäßig von der internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer geprüft.

### *g) Methoden*

Zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale wird das Investitionsuniversum mittels Norm- und Wert-basierten Screenings sowie Integration von ESG-Kriterien entsprechend bearbeitet.

Norm- und Wert-basiertes Screening: Es werden Ausschlusskriterien auf die einzelnen Vermögenswerte angewendet.

Integration von ESG-Kriterien: Bei der Auswahl der Vermögenswerte kommt im Investitionsentscheidungsprozess ein ESG-Rating zur Anwendung. Mittels eines ESG-Bewertungsmodells werden die Risiken und Chancen von Vermögenswerten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren durch eine Punktzahl bewertet. Das ESG-Rating bildet diese Punktzahl durch eine 7-stufige Skala (AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC) ab.

Weitere Informationen zu den Norm- und Wert-basierten Screenings sowie der Integration von ESG-Kriterien siehe unter Punkt d) (Anlagestrategie).

Durch diese Vorgehensweise kann bereits bei Investitionen sichergestellt werden, dass sie die ökologischen und sozialen Merkmale, welche mit diesem Investmentfonds beworben werden, erfüllen.

### *h) Datenquellen und -verarbeitung*

Die zugrundliegenden Daten werden vom externen ESG-Datenanbieter MSCI Solutions LLC bezogen. Der ESG-Datenanbieter sowie Kooperationspartner wurde einer detaillierten Überprüfung bzw. Plausibilisierung unterzogen, um sicherstellen zu können, dass dieser auch tatsächlich zur Beurteilung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die vom externen Partner zur Verfügung gestellten Daten werden in die eigenen Systeme eingespielt, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die

Bewertung, Messung als auch Überwachung) sichergestellt wird. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann dabei keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

### *i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten*

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Datenpunkten, welche von den externen Datenanbietern bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln (intern werden keine Daten geschätzt). Durch die Abstimmung der angewandten Methoden mit den Schätzmethoden entsteht kein wesentlicher Einfluss auf die Erfüllung der Merkmale.

### *j) Sorgfaltspflicht*

Im Rahmen der Veranlagung werden Daten verwendet, die von ESG-Datenlieferanten stammen, welche seitens der 3 Banken-Generali überprüft sind bzw. werden. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen. Darüber hinaus wird eine enge Abstimmung mit den Datenlieferanten eingehalten. Zudem werden Investmententscheidungen im Teamansatz getroffen. Die 3 Banken-Generali unterliegt der regelmäßigen Überprüfung der internen Revision sowie des Wirtschaftsprüfers, wodurch die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden können.

### *k) Mitwirkungspolitik*

In der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Fonds ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen.

### *l) Bestimmter Referenzwert*

Für diesen Investmentfonds wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

### *m) Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

### *n) Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Die regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

**Erfolgte Adaptierungen**

Die Verwaltungsgesellschaft weist gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf nachstehende Änderungen der Angaben der Information gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 hin:

- **Änderung per 29. September 2023:** Adaptierung lit. a. und d. (Zusammenfassung, Kein nachhaltiges Investitionsziel, Anlagestrategie) hinsichtlich der wichtigsten Nachteiligen Auswirkungen (PAIs - Principal Adverse Impacts).
- **Änderung per 29. März 2024:** Adaptierung von Punkt j (Sorgfaltspflicht) sowie Punkt a (Zusammenfassung) im Hinblick auf die Aufnahme von Konkretisierungen bzw. diverse Formaländerungen.
- **Änderung per 09. August 2024:** Adaptierung aufgrund einer Umstellung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- **Änderung per 13. März 2026:** Adaptierung von Punkten a (Zusammenfassung) und d (Anlagestrategie) im Hinblick auf die berücksichtigten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Vornahme diverser Formaländerungen.